

Stadtkanzlei

Postfach Hauptstrasse 62 8280 Kreuzlingen 1 Telefon +41 71 677 61 11 kanzlei@kreuzlingen.ch www.kreuzlingen.ch

Veranstaltung auf öffentlichem Grund – Gesuch um eine Bewilligung

Gesuchsteller/-in						
Organisation						
Name			Vorname			
Strasse			Nummer			
PLZ			Ort			
Telefon/Mobil			E-Mail			
Rechnungsempfär identisch mit	nger/-in Gesuchsteller/-in					
Organisation						
Name			Vorname			
Strasse			Nummer			
PLZ			Ort			
Telefon/Mobil	E-Mail					
Anlass (Kurzbesch	nrieb der Veransta	altung)				
Zweck						
Kurzbeschrieb						
Ort			Datum			
Ist der Anlass öffe	ntlich	ja	nein			
Getränkeausschar	nk	nein	mit Alko	hol	ohne A	lkohol
Erwartete Besuch	erzahl	Persor	nen			
Wurde die Veranstaltung bereits einmal durchgeführt?			ja	nein		
Datum der letzten Durchführung						
				•		

Veranstaltungso	ort (bitte Situationsplan beilegen)		
Kurzbeschrieb				
Veranstaltungso	daten/-zeiten (pro Tag einzeln	angeben)		
Datum	Zeit	Datum	Zeit	
Aufbau				
Datum (von)	Zeit	Datum (bis)	Zeit	
Abbau				
Datum (von)	Zeit	Datum (bis)	Zeit	
Infrastruktur (W	Vas bauen Sie auf?) (z. B. Fesi	twirtschaft, Bestuhlung	, Zelte, Bühne etc.)	
Kurzbeschrieb				
Strombedarf ab	dem öffentlichen Netz	ja	nein	
Leistung in kW	dom onormonom wetz	Ju		
	mstärken in Amper			
	·			
Wasserbedarf a	b dem öffentlichen Netz	ja	nein	
Anzahl Anschlüs	sse		 	
Wassermenge ir	n m³			
Lautsprecher-/V	erstärkeranlagen	ja	nein	

Lautsprecher-/Verstärkeranlagen für/als		
Begleitmusik (Tonträger)	Konzert / Party	
Durchsagen Filmvorführung		
Musikalische Unterhaltung	anderes	

Dauer der geplanten Lautsprecher-/Verstärker-Nutzung

Datum (von)	Zeit	Datum (bis)	Zeit
im Freien			
im Gebäude			
im Zelt			

Für diese Veranstaltung werden

Damen- und Herren-WC und/oder Toi-Tois bereitgestellt.

Die Toiletten sind in ausreichender Zahl bereitzustellen und während der Veranstaltung zu beaufsichtigen, mit Verbrauchsmaterialien auszustatten (z. B. Toilettenpapier) und zu reinigen.

Sicherheitskonzept

Je nach Art um Umfang der Veranstaltung kann es erforderlich sein, ein Sicherheitskonzept zu erstellen. Der Umfang wird auf Basis einer umfassenden und gesamtheitlichen Betrachtung aller relevanten Faktoren im Rahmen der Gesuchsprüfung festlegt. Hauptkriterium für die Notwendigkeit eines Konzepts ist unter anderem, ob Strassensperrungen erforderlich sind. Nach Prüfung der Angaben informieren wir Sie, in welche Kategorie Ihre Veranstaltung fällt und ob ein Sicherheitskonzept erforderlich ist.

Wichtige Hinweise zur Kategorisierung

- Keine Strassensperrungen erforderlich → voraussichtlich kein Sicherheitskonzept notwendig.
- Eine Strassensperrung erforderlich → einfaches Sicherheitskonzept notwendig.
- Mehrere Strassensperrungen erforderlich → erweitertes Sicherheitskonzept notwendig.

•	<u> </u>	/		
•	Strassensperrungen	IONTECNOIRE	and till vicha	NMALITERANTANTI
•	oti abbei ibpei i ai igei i	CHILDOHOLGIC	21 10 101 DIGIT	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,

Werden Strassen gesperrt?	Ja	Nein
Falls ja, welche Strasse(n)?		

Eine Übersicht über die Sicherheitsfirmen mit Bewilligung für die Ausübung von privaten polizeiähnlichen Tätigkeiten im Kanton Thurgau finden Sie unter www.kapo.tg.ch – Suchbegriff Sicherheitsfirmen.

Für die Sicherheit verantwortliche Person

Ful die Sicherheit Verantwortliche Person			
Organisation/Sicherheitsunternehmen			
Name		Vorname	
Strasse		Nummer	
PLZ		Ort	
Telefon/Mobil		E-Mail	

Gebühren und Fristen für Bewilligungen

Die Stadt Kreuzlingen erhebt Gebühren für die Erteilung der Bewilligung sowie für die Benützung des öffentlichen Grundes (Benützungsgebühren laut Gebührenreglement inkl. Gebührentarif). Die Höhe der Gebühren wird in der Bewilligung festgelegt.

Veranstaltungseinstu	- Einreichungsfrist	Gebühr
fung einfaches Sicherheits konzept	- Mindestens acht Wochen vorher	Benützungsgebühren (werden in der Bewilligung festgelegt)
	vier bis acht Wochen vorher	Benützungsgebühren plus Dringlichkeitsgebühr in Höhe von CHF 200.–
	Weniger als vier Wochen vorher	Keine Bewilligung mehr mög- lich
erweitertes Sicher heitskonzept	 Mindestens zwölf Wochen vor- her 	Benützungsgebühren (werden in der Bewilligung festgelegt)
	sieben bis zwölf Wochen vorher	Benützungsgebühren plus Dringlichkeitsgebühr in Höhe von CHF 400.–
	Weniger als sechs Wochen vor- her	Keine Bewilligung mehr mög- lich
Bemerkungen/Detail	oeschrieb	
Sicherheitskonze	ing der Infrastruktur / Belegung der \	Veranstaltungsfläche
Ort und Datum	 Unterschrift	